

Stellungnahme: Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern

Sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen dafür, dass wir, der DRK Landesverband Schleswig-Holstein e.V., die Möglichkeit erhalten haben, eine Stellungnahme abzugeben.

Jede*r einzelne Freiwilligendienstleistende*r engagiert sich entweder im sozialen, kulturellen, politischen, ökologischen oder sportlichen Bereich und übernimmt damit eine gesellschaftliche Verantwortung. Es stellt eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements dar und sollte, unserer Meinung nach, gewürdigt werden. Die jungen Erwachsenen müssen sich nach dem Schulabschluss an eine zunehmend leistungsorientierte Gesellschaft anpassen. In diesem Kontext stellt sich die Frage, inwieweit der Freiwilligendienst gesamtgesellschaftlich als lohnenswert erachtet wird, weshalb wir einen Ausbau der Anerkennungskultur fordern.

Im Folgenden werden wir auf einzelnen Punkte eingehen.

Punkt 1

Die Anhebung der Landesförderung mit dem Ziel eines insgesamt auskömmlichen Vergütungsniveaus

Die Freiwilligendienste beim Deutschen Roten Kreuz Landesverband Schleswig-Holstein e.V. sind der Auffassung, dass die angegebenen Beträge der Vergütung zu niedrig angesetzt sind. Im Zuge der Überarbeitung der Richtlinie im Jahr 2018 wurden die Beträge nicht angepasst, obwohl sich die durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Verpflegung in dieser Zeit deutlich erhöht haben. Zum Hintergrund: In der aktuellen Richtlinie zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Schleswig-Holstein sind Mindestbeträge für Taschengeld und Geldersatzleistungen genannt (150,00 Euro Taschengeld bzw. 275,00 Euro Gesamtpauschale).

Daher würden wir eine Anhebung des Minimalsatzes für Taschengeld und Geldersatzleistungen begrüßen. Das, was maximal als Taschengeldzahlung im Freiwilligen Sozialen Jahr und Bundesfreiwilligendienst möglich ist (6% der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung; derzeit 402,00 Euro) sollte aus unserer Sicht der verbindliche Minimalwert für das Taschengeld bzw. die Gesamtpauschale (sofern Geldersatzleistungen für Verpflegung und / oder Unterkunft gezahlt werden) in Schleswig-Holstein darstellen.

Derzeit werden nicht alle von den anerkannten Trägern bereitgestellten FSJ Plätze in Schleswig-Holstein vom Land gefördert. Die Landesförderung sollte analog auf alle vom Bund geförderten Plätze ausgeweitet werden. Zudem wäre ein transparenteres Verfahren der 'Verteilkriterien' des Landes wünschenswert.

Punkt 2

Eine grundsätzliche Ermäßigung bei der Nutzung des ÖPNV sowie von öffentlichen Schwimmhallen, Museen und Kinos

Als außerordentlich sinnvoll erachten wir eine Auflistung über Einrichtungen, Ausstellungen, Veranstaltungen etc., welche eine Ermäßigung für Freiwillige im FSJ gewähren. Unsere Freiwilligen bemängeln schon seit Jahren, dass unklar ist, welche konkreten Ermäßigungen ihr Freiwilligenausweis bietet. Das Land Schleswig-Holstein sollte zudem den landeseigenen Einrichtungen die Gewährung von Ermäßigungen für Freiwillige im FSJ verbindlich vorgeben.

Stellungnahme: Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessern

In Bezug auf Ermäßigungen bei der Nutzung des ÖPNV sollte geprüft werden, ob die Freiwilligen im FSJ in den Kreis der Bezugsberechtigten für das Semesterticket in Schleswig-Holstein aufgenommen werden können. Alternativ sollte ein Modell in Anlehnung an das Semesterticket durch das Land entwickelt werden. Eine kostengünstige Nutzung des ÖPNV würde zu einer Attraktivitätssteigerung des FSJ führen, die Wertschätzung des Engagements erhöhen sowie den ÖPNV als attraktive Alternative zum Auto erfahrbar machen.

Punkt 3

Eine Erhöhung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

Die Verbesserung der Rahmenbedingungen (die in den Punkten 1, 2, 4, 5 ausführlich beschrieben werden) sollte vom Land Schleswig-Holstein genutzt werden, um die Freiwilligendienste öffentlichkeitswirksam darzustellen. Insgesamt begrüßen wir selbstverständlich alle Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch das Land, welche die Bekanntheit des FSJ fördern.

Punkt 4

Eine einheitliche Anerkennungspraxis der Freiwilligen durch die Universitäten

Aus unserer Sicht ist eine einheitliche Anerkennung des FSJ in Schleswig-Holstein bei der Vergabe von Studienplätzen in Form von entsprechenden Bonussystemen, NC-Regelungen, Berücksichtigung bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen im öffentlichen Dienst sowie bei der Vergabe von Schul- und Ausbildungsplätzen an weiterführenden Schulen und Berufsschulen dringend notwendig.

Punkt 5

Grundsätzliche Befreiung von den GEZ-Gebühren

Die Teilnehmenden eines Freiwilligendienstes sollten generell von den GEZ-Gebühren befreit werden. Dies ist schon jetzt beispielsweise im Bezug von ALG II, Bafög oder Berufsausbildungsbeihilfe möglich. Es ist aus Sicht der Freiwilligen völlig unverständlich, weshalb sie nicht ebenfalls von der GEZ befreit sind und diese Abgabe mit ihrem Taschengeld mitfinanzieren müssen.

Kiel, 08.03.2019

Mit freundlichen Grüßen,



Anette Langner
(Vorstand)



Irena Raab-Plambeck + Vaalke von Reden
(Leitung Freiwilligendienste)